

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



## 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Clevische Straße" der Stadt Soest (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a i.V.m. § 13 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Clevische Straße“ der Stadt Soest beschlossen sowie in seiner Sitzung am 23.11.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Änderung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB.

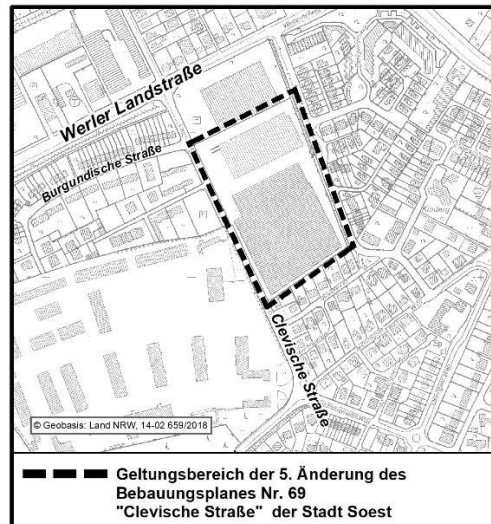
Es wird gem. § 13 a Abs 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen soll. Die innerhalb des 3,2 ha großen Geltungsbereiches liegenden Flächen umfassen eine überbaubare Grundstücksfläche von ca. 1 ha. Damit ist nachgewiesen, dass die Größe der Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von insgesamt weniger als 2,0 ha festgesetzt wird. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht begründet.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Mit der 5. Änderung soll eine innerstädtische Gewerbefläche einer Nachnutzung zugeführt werden und als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Das ca. 3 ha große Plangebiet liegt im Süd-Westen der Soester Kernstadt. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an die Clevische Straße, im Osten an die Straße Auf dem Schützenhof. Im Norden befindet sich ein Lebensmittelmarkt und die Werler Landstraße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



In einer öffentlichen Versammlung **am Mittwoch, den 17.01.2024 um 18.00 Uhr** wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet. Die Versammlung findet in der Bürgerschützenhalle Soest, Wisbyring 2, 59494 Soest, statt. Im Anschluss daran besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Alle interessierten Bürger sind zu dieser öffentlichen Versammlung eingeladen.

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **08.01.2024 bis einschließlich 26.01.2024** während der Dienststunden im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, I. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hier besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ebenso können alle benannten Unterlagen unter [www.beteiligung.nrw.de/portal/soest](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/soest) eingesehen werden.

Hinweis: Um nach dem Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT den Eingang von Stellungnahmen per E-Mail bei der Stadtverwaltung zu garantieren, wird empfohlen, diese Eingaben an die E-Mail-Adresse [info@post-welters.de](mailto:info@post-welters.de) zu senden.

Bekanntmachung

Die Beschlüsse über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 „Clevische Straße“ sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Soest, den 20.12.2023  
Der Bürgermeister

i.V.  
gez. Matthias Abel  
Technischer Beigeordneter



Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zum Planverfahren direkt über den beigefügten QR-Code einzusehen sind.